



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg

Merkblatt

Kirchliche Trauung

Merkblatt für die Trauung in der Burgkirche Ringgenberg

Liebes Brautpaar

Sie haben die Absicht, sich in der Burgkirche Ringgenberg trauen zu lassen. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Entschluss. Wir möchten Ihnen mit folgenden Informationen bei der Planung weiterhelfen:

1. Reservation

Der Trautermine soll rechtzeitig mit dem/der Sigristen/in vereinbart werden. Ein Monat nach dieser provisorischen Vereinbarung muss dem/der Sigristen/in das auf der Homepage www.kircheringgenberg.ch aufgeschaltete Anmelde- und Personalienformular unterschrieben zugestellt werden. Dieses Formular wird gleichzeitig zum Vertragsdokument. Das Datum der Ziviltrauung kann nachgemeldet werden. Mit der Bestätigung der schriftlichen Anmeldung durch die Verwaltung der Kirchgemeinde ist die Reservation definitiv.

2. Kosten für den Traugottesdienst

Die Gebühren sind im Dokument «5.5 Gebührentarif für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde» geregelt.

3. Einheimische und auswärtige Paare sind willkommen

3.1 Einheimische Paare

Wir freuen uns, wenn sich einheimische Paare in unserer Kirche trauen lassen. Als einheimisch gelten Paare, bei welchen zur Zeit der Trauung mindestens ein/e Ehepartner/in Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Ringgenberg ist, oder bei denen mindestens ein/e Ehepartner/in in der Kirchgemeinde Ringgenberg aufgewachsen und Mitglied der reformierten Landeskirche ist. Gerne traut Sie unser/e Pfarrer/in. Sprechen Sie bitte den Termin frühzeitig ab.

3.2 Auswärtige Paare

Wir freuen uns ebenso, wenn sich Paare in unserer Kirche trauen lassen, die weder in unserer Kirchgemeinde aufgewachsen sind, noch heute da wohnen. Sofern grundsätzlich mindestens ein/e Ehepartner/in des Brautpaares einer der drei Landeskirchen der Schweiz angehört, steht einer Trauung nichts im Wege. Bei Traupaaren, die in einer anderen Kirchgemeinde wohnen, ist die Pfarrperson ihres Wohnortes zuständig. Ausnahmen für eine Trauung von Nichtkirchenmitglieder können auf Anfrage gerne besprochen werden.

4. Erreichbarkeit/Verkehr/Parkieren

Ringgenberg ist mit Bus, Bahn und Schiff öffentlich erreichbar. Zirka 30 Parkplätze stehen während der Trauung rund um das Kirchgemeindehaus gratis zur Verfügung. Die Zufahrt für Fahrzeuge höher als 2,90 Meter ist nicht möglich.

5. Räumlichkeiten

Die Burgkirche Ringgenberg bietet maximal 250 Personen Platz. In der Kirche befinden sich für die Trauung zwei Traustühle mit Lehne und zwei Hocker. Das Brautpaar, die Brautführer/innen und die Pfarrperson können sich im Cheminéezimmer des Kirchgemeindehauses vorgängig treffen. Toilettenanlagen (auch rollstuhlgängig) befinden sich im und neben dem Kirchgemeindehaus. Die Durchführung eines Apéro ist im Burghof oder vor dem Kirchgemeindehaus möglich; bei schlechter Witterung gibt es die Ausweichmöglichkeit ins Kirchgemeindehaus. Die Plätze und Räumlichkeiten des Apéro müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden. Auf dem Kirchenvorplatz und innerhalb der Kirche gilt ein striktes Rauchverbot. Wir wollen, dass Veranstaltungen und Darbietungen vor, während und nach dem Trau-Gottesdienst auf dem Areal der Kirche (Spalier usw.) in einem würdigen Rahmen stattfinden. Die geplanten Aktivitäten müssen auf dem Reservationsgesuch bekannt gegeben und mit dem/r Sigristen/in im Voraus abgesprochen werden.

Den Weisungen des/r Sigristen/in ist zu entsprechen. Mehraufwand wird in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind in «5.5 Gebührentarif für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg» ersichtlich.

6. Ablauf der Traufeier

Die Traufeier kann samstags zwischen 10 und 16 Uhr angesetzt werden. Übrige Wochentage nach Absprache. Das Brautpaar findet sich bis spätestens eine Viertelstunde vor Traubeginn auf dem Areal der Kirche und des Kirchgemeindehauses ein. Einläuten des Traugottesdienstes 10-15 Minuten vor dem Traubeginn. Der Gottesdienst soll nicht länger als 60 Minuten dauern. Die Möglichkeit zu Film- und Fotoaufnahmen muss mit der Pfarrperson abgesprochen werden.

7. Kollekte

Das Brautpaar hat die Möglichkeit, die Kollekte für ein kirchliches Hilfswerk oder für einen gemeinnützigen Zweck festzulegen. Die Zweckbestimmung samt Bankverbindung ist auf dem Reservationsgesuch mitzuteilen. Die Einzahlung der Kollekte wird durch den/die Sigristen/in und die Kirchenverwaltung sichergestellt.

8. Musik

Die Kirchgemeinde Ringgenberg betraut ihre/n Organistin/en mit dem Orgelspiel anlässlich der Trauung. Das Brautpaar und die Pfarrperson haben die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes wie auch die allfällige Mitwirkung von Solisten mindestens einen Monat vor dem Trau-Gottesdienst mit dem/r Organisten/in abzusprechen. Diese sind berechtigt, für Proben mit Solisten/innen oder Sänger/innen oder für die Erarbeitung vom Brautpaar gewünschter, besonders anspruchsvoller Musikstücke auf eigene Rechnung eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Wünscht das Brautpaar eine/n eigene/n Organistin/en mitzubringen, so muss diese/r über die nötige Befähigung verfügen. Diese Absicht muss auf dem Reservationsgesuch mitgeteilt werden. Es bleibt den Verantwortlichen der Kirchgemeinde Ringgenberg vorbehalten, auf diesen Wunsch einzugehen oder ihn abzulehnen. In der Kirche befindet sich eine Musikbox. Die Lautstärke ist dem Kirchenraum anzupassen. Für die Pfarrperson steht ein Tischmikrofon zur Verfügung.

9. Blumen

Für den Blumenschmuck in der Kirche hat das Brautpaar aufzukommen. Bei anderweitigen speziellen Wünschen bezüglich der Traufeier ist mit dem/r Sigristen/in Rücksprache zu nehmen. Kerzen können nur in Gläsern angezündet werden. Die Kirche kann frühestens drei Stunden vor der Trauung eingerichtet werden. Umgehend nach der Trauung muss sie wieder freigegeben werden. Es ist nicht gestattet, in- oder ausserhalb der Kirche frische Blumen, frische Rosenblätter, Reis oder Konfetti zu streuen. An den Kirchenbänken dürfen Dekorationen nur mit Schnüren oder Bändern (kein Draht, kein Klebeband) befestigt werden. An der Orgel, am Taufstein und an der Kanzel dürfen keine Dekorationen eingerichtet werden. Tiere sind in der Kirche nicht gestattet.

10. Grundsätzliches

Es gelten folgende Richtlinien, Tarife und Formulare:

- 3.111 Benützungsrichtlinien für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg
- 3.112 Weisung über die Benützung der Kirchenorgel in der Burgkirche Ringgenberg
- 5.5 Gebührentarif für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg
- Anmeldeformular Kirchliche Trauung

11. Genehmigung

Das Merkblatt «Kirchliche Trauung» wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderats Ringgenberg vom 18. Juni 2025 genehmigt und gilt rückwirkend ab 1. Juni 2025. Dieses ersetzt die Richtlinien «1.112 Richtlinien Traugottesdienste in der Burgkirche» vom 18. April 2018, welche der Kirchgemeinderat Ringgenberg an der Sitzung vom 18. Juni 2025 rückwirkend per 31. Mai 2025 aufgehoben hat.

Ringgenberg, 18. Juni 2025

Kirchgemeinderat Ringgenberg



Res Rychener
Präsident



Nicole Lehner
Sekretärin